

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Registerzählungsgesetz geändert wird

Das Registerzählungsgesetz soll novelliert werden.

Das Gesetzesvorhaben beinhaltet keine substantiellen Änderungen des Registerzählungsgesetzes, sondern geringfügige Adaptierungen, die aufgrund von veränderten gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Verwaltungsdatenquellen seit der letzten Zählungsrunde 2011 notwendig sind. Anpassungen sind aufgrund des Unionsrechts sowie aufgrund der Weiterentwicklung der Registerlandschaft Österreichs erforderlich. Die Erhebungs- bzw. Vergleichsdatenquellen werden insbesondere um das Zentrale Personenstandsregister, das Zentrale Staatsbürgerschaftsregister, den E-Health-Verzeichnisdienst und das Gesundheitsberuferegister erweitert. Es erfolgt eine Steigerung der Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Durchführung von Volkszählungen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Der angeschlossene Gesetzesentwurf wird samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung

1. dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt;
2. gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, den Ämtern der

Landesregierungen, der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund zur Stellungnahme binnen einer Frist von einer Woche übermittelt.

Beilagen

16. November 2021

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister